SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Amtsblatt der Großen Kreisstadt OSCHATZ

Ausgabe 21/2022 | Amtliche Bekanntmachungen | www.oschatz.org | 13. Dezember 2022

Der Hort Zum Grashüpfer veranstaltete im November sein traditionelles Lichterfest, welches großen Anklang fand. Foto: Hortleitung

Gut besuchtes Lichterfest im „Grashüpfer“

GEMÜTLICHE STUNDEN mit Licht in der Dunkelheit

OSCHATZ. Die Schülerinnen und Schüler des Hortes „Zum Grashüpfer“ hatten vor dem Lichterfest Winterzapfen, Baumanhänger, Weihnachtskarten und Gestecke gebastelt, welche sie den Gästen des Festes verkauft haben.

Besonders die Lichterflaschen fanden schnell Interessenten. Ihre Familien waren gekommen um in gemütlicher Runde das Lichterfest zu feiern, währenddessen das Hortgebäude stimmungsvoll beleuchtet war.

Die Eltern hatten Kuchen gebacken und Kinder haben mit viel Freude mit verkauft, außerdem gab es adventliche Leckereien wie Bratwürste und Waffeln aber auch Schokoäpfel.

Höhepunkt des Festes war das gemeinsame Singen des Liedes „Lichterkinder“ vom Balkon des Hortes. Die Kolleginnen des Hortes bedanken sich bei den fleißigen Helfern vor, während und nach dem Fest.

„Wir freuen uns über die Einnahmen, mit diesen können wir den Kindern hochwertige Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und zum Beispiel ein Kindertagsfest 2023 ausgestalten“, erklärt Hortleiterin Anne Kernche.

Die Mädchen und Jungen der Oschatzer Feuerwehr konnten dank Fördermittel und Sponsoren eine gemeinsame Reise unternehmen. Foto: FFO

60 Jahre Jugendfeuerwehr

Eine **DANKESCHÖNREISE FÜR DIE JUNGEN FEUERWEHRLEUTE** führte nach Prora auf Rügen

OSCHATZ. Die Jugendfeuerwehr Oschatz ist in diesem Jahr 60 Jahre alt geworden. Als Dankeschön für die vielen Einschränkungen der letzten Jahre führte die Jugendfeuerwehr nach Prora auf Rügen durch. 25 Kinder und Jugendlichen und ihren Betreuern erlebten in den Herbstferien ein umfangreiches Programm um Teamgeist und das Gruppengefühl der Mitglieder wieder zu festigen und ihnen eine schöne Zeit zu ermöglichen. „Die war sozusagen eine stille Jahresfeier nur für die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Oschatz,“ so Jugendfeuerwehrwart Marcel Schmidt. Als Gruppengemeinschaft haben sie die Hürden im Kletterpark Prora gemeinsam zu überwunden, sind über den Kronen des Baumwipfelpfades gewandert und haben eine Schiffsrundfahrt auf der Ostsee unternommen und erkundeten die Steilküste von Kap Arkona. Die ganz Mutigen gingen sogar in der Ostsee baden. Die Jugendfeuerwehr sagt dem Freistaat Sachsen und dem Landratsamt sowie den Sponsoren von Herzen danke. Finanziert wurde dies hauptsächlich durch Fördermittel aus dem Programm „Aufholen nach Corona“. Dazu unterstützten die Sponsoren Marktkauf Oschatz, die Lebenshilfe Oschatz und Mazda Schmidt die Jugendfeuerwehr-Reise. Die Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Klimaschutz vor der Haustür

ANWOHNERIN SPENDET BAUM im Fliegerhorst

OSCHATZ. Die Stadtgärtnerei hat Am Forsthaus im hinteren Teil des Fliegerhorstes eine Linde gepflanzt. Mehrere Anwohner hatten auf die Bitte der Stadt reagiert, die Bäume vor der Haustür zu gießen und werden sich um die Linde kümmern.

Gespendet hat den Baum Dr. Katharina Birmele, welche nicht weit entfernt wohnt. Klimaschutz beginne vor der Haustür, meint sie und konkrete Hilfe für Mensch und Natur sei genau das: ein gesunder kräftiger Baum im Wohngebiet. Die Stadt Oschatz dankt Dr. Birmele sehr herzlich für die Spende.

Foto: Anja Seidel

Friedliche und fröhliche Weihnachten

Liebe Oschatzerinnen, liebe Oschatzer,
in diesen Tagen vor dem Fest wünsche ich Ihnen etwas Zeit, um den Advent einfach zu genießen und mit der Familie oder guten Freunden weihnachtliche Stimmung aufkommen zu lassen. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen ein angenehmes, friedliches und auch fröhliches Weihnachtsfest. Im neuen Jahr mögen Sie vor allem gesund bleiben und das Quentchen Glück haben, das Sie für alle Unternehmungen, ob privat oder im Beruf, benötigen. Im neuen Jahr haben wir als Stadt eine Menge vor, dazu bitte ich um Ihr Interesse, Ihre Meinung und Ihre Mitarbeit! Ich freue mich darauf, packen wir es an!

Ihr Oberbürgermeister
David Schmidt

Stollenanschnitt mit OB David Schmidt und Bäckermeister Nils Taube auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt. Foto: Anja Seidel

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung und Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Mit Beschluss vom 08.08.2022 wurde vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) das Flurbereinigungsverfahren B 169 Naundorf aufgrund § 87 Flurbereinigungsgesetz (Unternehmensverfahren) angeordnet.

Die Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) im Flurbereinigungsgebiet werden hiermit zu einer

Teilnehmerversammlung

am Mittwoch, den 18.01.2023, um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeindeverwaltung Am Dorfplatz 3 04769 Naundorf OT Hof

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens

2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Der Vorsitzende des Vorstandes und sein Stellvertreter werden vom ALN bestimmt. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter hat das ALN auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit insgesamt acht Personen als Mitglied oder Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Teilnehmer müssen sich bei der Wahl durch Personaldokumente ausweisen können. Vertreter von Körperschaften benötigen zusätzlich noch eine Vertretungsermächtigung. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. In den Vorstand können alle Personen gewählt werden, die volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Die Wählbarkeit ist nicht an Grundbesitz gebunden.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft B 169 Naundorf sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim **Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, 04855 Torgau** (Postadresse) unter Angabe Ihrer **Kontaktdaten** zu erklären.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Nordsachsen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Teilnehmerversammlung die zum Zeitpunkt geltenden Regelungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung einzuhalten sind. Ebenso ist eine zum Zeitpunkt geltende Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber (blau schreibend) mitzubringen.

Eilenburg, den 14.11.2022
gez. Wirsching
Amtsleiter Amt für Ländliche Neuordnung

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint am zweiten und vierten Dienstag im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“.
Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Hofmann, Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Anja Seidel,
Telefon: 03435 970 275,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 27. Dezember 2022.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de **...die Bestattungsgemeinschaft**